

Interpellation Roth-Amden (17 Mitunterzeichnende) vom 20. April 2010

## **Trainingsflüge der Schweizer Luftwaffe mit PC-21-Flugzeugen im Gebiet Walensee-Obertoggenburg-Rheintal**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Oktober 2010

Urs Roth-Amden ersucht mit seiner Interpellation vom 20. April 2010 um Auskunft zur angekündigten Wiederaufnahme von Trainingsflügen der Schweizer Luftwaffe mit Schulungsflugzeugen des Typs PC-21 im Übungsraum «Speer».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schweizer Luftwaffe bildet die angehenden Piloten für F/A-18-Kampffjets mit Trainingsflugzeugen des Typs Pilatus PC-21 aus. Dieses in der Schweiz entwickelte Propeller-Flugzeug verfügt über ein digitales Cockpit, das die Simulation des F/A-18 möglich macht. Erstmals eingesetzt wurden diese Schulungsflugzeuge im Rahmen der Pilotenschule der Schweizer Luftwaffe von August 2008 bis Juli 2009. Für die Übungsflüge wurden die drei Trainingsräume «Jura», «Hohgant» und «Speer» festgelegt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) verfügte am 18. August 2008 eine entsprechende Änderung der Luftraumstruktur. Die Verfügung wurde durch Publikation im Bundesblatt vom 26. August 2008 (<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2008/7256.pdf>) eröffnet. Diese Änderung der Luftraumstruktur bedeutet, dass während der Trainingsflüge aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine zivilen Maschinen in den betreffenden Luftraum einfliegen dürfen. Die Beschränkung gilt jedoch nur für die Zeiten, in denen Trainingsflüge mit PC-21-Flugzeugen durchgeführt werden. Die Untergrenze des gesperrten Luftraums «Speer» liegt bei rund 3000 Meter über Meer, die Obergrenze bei rund 5500 Meter.

Ab August 2009 bis Ende 2010 fanden keine Ausbildungsflüge mit PC-21 statt. Es wurden lediglich vereinzelte Flüge mit PC-21 in den Übungsräumen durchgeführt, die keine Einschränkungen des zivilen Flugverkehrs erforderten. Die Luftwaffe plant, ab Januar 2011 im Rahmen der Pilotenausbildung wieder Trainingsflüge mit Sperrung des Luftraums für den zivilen Luftverkehr durchzuführen. Es ist zu erwarten, dass das BAZL wieder eine entsprechende Änderung der Luftraumstruktur verfügen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Schweizer Luftwaffe ist nach Art. 2 Abs. 1 des eidgenössischen Luftfahrtgesetzes (SR 748.0) berechtigt, den gesamten Luftraum der Schweiz zu benützen. Dies bedeutet, dass die Luftwaffe auch ohne die Ausscheidung besonderer Trainingsräume ihre Trainings in den genannten Lufträumen durchführen kann. Die Luftwaffe war daher nicht verpflichtet, vor Aufnahme des Trainingsbetriebs eine Konsultation oder ein formelles Anhörungsverfahren durchzuführen. Zum Schutz des Trainingsbetriebs sowie zum Schutz der zivilen Luftraumnutzer beantragte die Luftwaffe beim BAZL die Ausscheidung von Räumen, die ihr temporär zur alleinigen Benützung zugewiesen werden und von den übrigen Luftraumbenutzern nicht befliegen werden dürfen. Eine entsprechende Änderung der Luftraumstruktur erfolgt durch Verfügung des BAZL (Art. 2 Abs. 1 der eidgenössischen Verordnung über den Flugsicherungsdienst, SR 748.132.1). Vor Erlass dieser Verfügung werden die Luftraumbenutzer als direkt Betroffene angehört.

Das BAZL führte im Frühjahr 2008 bei den Luftraumbenutzern eine Anhörung durch und informierte die Regierungen der betroffenen Kantone durch Zustellung einer Kopie des Einladungsschreibens. Mit Schreiben vom 24. April 2008 beantragte darauf das Sicherheits- und Justizdepartement, die Trainingsräume für PC-21-Flugzeuge in den Sachplan Militär (Art. 13 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, SR 700) aufzunehmen und auf diesem Weg Behörden und Bevölkerung zur Anhörung vorzulegen. Die Bundesbehörden vertreten jedoch die Auffassung, dass eine Festlegung der Trainingsräume im Sachplan Militär nicht erforderlich sei, da die Luftwaffe ohnehin berechtigt sei, den gesamten Luftraum zu benützen und Trainingsflüge durchzuführen.

Im Juni 2009 lud das BAZL die betroffenen Kantonsregierungen ein, einen Erfahrungsbericht zum Trainingsbetrieb mit PC-21-Flugzeugen in den ausgeschiedenen Trainingsräumen einzureichen. Nach Durchführung einer kantonsinternen Vernehmlassung teilte das Sicherheits- und Justizdepartement dem BAZL mit, dass aus touristischer Sicht die festgestellten Lärmimmissionen einen Nachteil darstellten. Es wurde eine zurückhaltende Nutzung des Trainingsraums und insbesondere eine bessere (Voraus-) Information über die Zeiten des Trainingsbetriebs gefordert. Im Weiteren trat das Sicherheits- und Justizdepartement an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) heran und bat um Anhörung der betroffenen Gemeinden und Tourismusorganisationen im Rahmen eines runden Tisches. Das VBS sicherte im Februar 2010 zu, vor Aufnahme weiterer Trainingsflüge mit den betroffenen Kreisen Gespräche zu führen.

Im Juni 2010 führte das BAZL eine Anhörung zur vorgesehenen erneuten Luftraumänderung für Trainingsräume zu Gunsten der PC-21-Trainingsflugzeuge der Luftwaffe durch. Da auf die im Erfahrungsbericht vorgebrachten Anliegen bisher nicht eingegangen und der in Aussicht gestellte runde Tisch noch nicht durchgeführt war, teilte das Sicherheits- und Justizdepartement dem BAZL mit, dass es mit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs nicht einverstanden sei.

2. Gemeinden und Bevölkerung wurden nicht formell in ein Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Über eine formelle Anhörung entscheidet die verfahrensleitende Bundesbehörde und nicht kantonale Stellen. Auf die beantragte Aufnahme in den Sachplan Militär und die damit verbundene Anhörung breiterer Kreise gingen die Bundesstellen nicht ein. Das Sicherheits- und Justizdepartement stand jedoch im Kontakt mit betroffenen Gemeinden und Tourismusorganisationen und war über deren Haltung zu den Trainingsflügen orientiert. Die Anliegen von Gemeinden und Tourismus wurden in den Stellungnahmen und Gesprächen mit den Bundesstellen eingebracht. Zudem wurde den Gemeinden und Tourismusorganisationen ermöglicht, ihre Anliegen am runden Tisch, der am 11. Oktober 2010 in Altenrhein stattfand, direkt bei den Vertretern des VBS und des BAZL anzubringen.
3. Für die Lebensräume bedrohter und seltener Tier- und Pflanzenarten bestehen keine spezifischen Lärmschutzvorschriften. Eine Störung der Tierwelt durch den Trainingsbetrieb wurde bis jetzt nicht festgestellt. Wenn sich Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen in solchen Gebieten befinden, gelten die üblichen Grenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung.
4. Am runden Tisch, der auf Einladung des Kantons St.Gallen und des VBS am 11. Oktober 2010 in Altenrhein stattfand, führten Vertreter des VBS, des BAZL, der Gemeinden, der Tourismusorganisationen und des Kantons (Volkswirtschaftsdepartement, Baudepartement, Sicherheits- und Justizdepartement) Gespräche mit dem Ziel, das Verständnis für die gegenseitigen Anliegen und Bedürfnisse zu fördern und konkrete Verbesserungsmassnahmen in die Wege zu leiten. Das VBS orientierte, dass davon auszugehen sei, dass im Jahr 2011 bis zu 140 Trainingseinheiten von je rund 30 Minuten mit PC-21-Flugzeugen im Luftraum «Speer» durchgeführt werden. Damit im intensiv genutzten Luftraum die Sicherheit erhöht werden kann, wird der Trainingsraum wiederum zwischen rund 3000 und 5500

Meter über Meer für den zivilen Luftverkehr gesperrt. Mit Blick auf die zu erwartenden Lärmimmissionen wurden einvernehmlich folgende Massnahmen beschlossen:

- Die Luftwaffe wird den Trainingsbetrieb möglichst gleichmässig verteilen. Die Trainings innerhalb des Trainingsraums «Speer» werden räumlich möglichst gleichmässig verteilt, um die örtlichen Lärmimmissionen zu minimieren.
- Der Kanton strebt ein Meldeverfahren an, so dass sich die Tourismusorganisationen und die betroffenen Gemeinden über die Trainingszeiten informieren können.
- Das BAZL und die Luftwaffe werden mit den interessierten Kantonen weitere Gespräche führen, damit die Flugsicherheit weiterhin für alle Luftraumbenutzer gewährleistet werden kann.
- Bis auf weiteres werden im Trainingsraum «Speer» keine Nachtflüge und keine Flüge an Wochenenden durchgeführt.
- Die Luftwaffe, die betroffenen Gemeinden und der Kanton werden weitere Gespräche zum Trainingsbetrieb mit PC-21-Flugzeugen im Luftraum «Speer» durchführen. Die nächste Aussprache ist für Mitte 2011 vorgesehen.

Die zuständigen Departemente werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. Nachdem auch in Zukunft Aussprachen mit der Luftwaffe und dem BAZL geplant sind, ist gewährleistet, dass die Anliegen der betroffenen Gemeinden und Tourismusorganisationen direkt bei den zuständigen Bundesstellen vorgebracht werden können.